

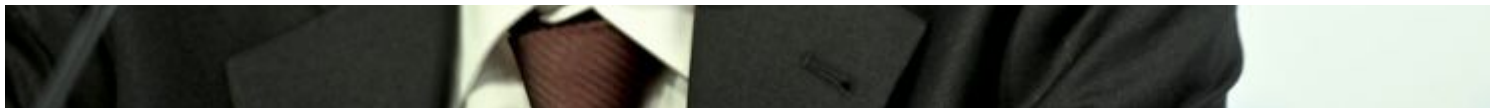
Freispruch für Arzt, der Corona-Impfungsfähigkeit-Atteste ausstellte

Covid-19-Schutzimpfung

Freispruch für Arzt, der Corona-Impfungsfähigkeit-Atteste ausstellte

Andreas Sönnichsen wurde vorgeworfen, ohne Berechtigung für je 20 Euro Zertifikate für eine vorläufige Covid-19-Impfungsfähigkeit ausgestellt zu haben. Das Urteil ist nicht rechtskräftig





Andreas Sönnichsen war immer wieder mit eigenartigen Meinungen zum Thema Covid aufgefallen und trat Ende 2021 auf einer Pressekonferenz mit FPÖ-Chef Herbert Kickl auf.

Salzburg – Der Arzt Andreas Sönnichsen, der die Maßnahmen der Regierung gegen die Coronapandemie und die Covid-19-Impfungen scharf mit wissenschaftlich widerlegten Behauptungen kritisiert hatte, ist am Donnerstag von den Vorwürfen des Betruges und der Amtsanmaßung von einem Bezirksrichter in Salzburg freigesprochen worden. Ihm wurde angelastet, gegen Bezahlung von 20 Euro digitale Atteste für eine vorläufige Impfunfähigkeit ausgestellt zu haben, obwohl er dazu nicht befugt gewesen sei.

Sönnichsen beteuerte in dem Prozess seine Unschuld. Der Richter konnte keine subjektive Tatseite und keinen Bereicherungsvorsatz erkennen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, weil der Bezirksanwalt keine Erklärung dazu abgegeben hat, wie der Sprecher des Bezirksgerichtes Salzburg, Franz Mittermayr, gegenüber der APA erklärte.

Vorwurf: Atteste ohne Untersuchung

Die Ärztekammer hatte im Vorgehen des Allgemeinmediziners einen Verstoß gegen das Ärztegesetz gesehen und den Kollegen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. In der Gerichtsverhandlung wurde dem Beschuldigten nun angelastet, dass seine Gutachten über das Internet ausgestellt wurden, ohne die Patienten vorher gewissenhaft ärztlich untersucht zu haben.

Zudem dürften solche Atteste nur "Kraft öffentlichen Amtes", also von Amtsärzten, ausgestellt werden, hieß es im Strafantrag, der auf den Tatzeitraum Jänner und Februar 2022 eingegrenzt war. Der Beschuldigte argumentierte dagegen damit, die Bescheinigungen hätten sehr wohl einen ärztlichen Wert gehabt. Auch der Richter vertrat diese Ansicht und stellte fest, dass sich der Mann nicht bereichert habe.

Gericht sah keine Amtsanmaßung

Was den Vorwurf der Amtsanmaßung betrifft, so habe der beschuldigte Arzt nicht mit dem Willen gehandelt, sich als Amtsarzt auszugeben. Dem Richter zufolge habe der Mediziner eine medizinische Bestätigung als Arzt ausstellen wollen, die den Menschen hilft, nicht impfen gehen zu müssen.

Die Impfpflicht war im Februar 2022 in Österreich eingeführt worden. Sie wurde aber nie schlagend, bereits im März wieder ausgesetzt und im Sommer dann endgültig zurückgenommen.

Nach dem Freispruch übte Sönnichsen gegenüber ORF Salzburg heftige Kritik an der Covid-Politik. Wer sich nicht habe impfen lassen, sei schwer diffamiert und diskriminiert worden, erklärte er.

Widerlegte Falschbehauptungen

Sönnichsen hatte mit seinen kritischen, dem Stand der Wissenschaft nicht entsprechenden Aussagen zum Thema Corona für Aufregung gesorgt. Er konstatierte etwa Ende 2021 in einer Pressekonferenz den "größten Medizinskandal aller Zeiten" und stellte die mehrfach widerlegte Falschbehauptung auf, auf den Intensivstationen lägen überwiegend Geimpfte. Die [Medizinische Universität Wien, wo der Arzt ein Dienstverhältnis hatte, beendete darauf hin dieses](#), nachdem er zuvor mehrfach gegen hausinterne Corona-Regeln verstoßen und sich nicht an Dienstanweisungen gehalten haben soll.

Am 21. Dezember 2021 hatte [FPÖ-Chef Herbert Kickl den Arzt zu einer gemeinsamen Pressekonferenz geladen](#). Beide beklagten dessen Kündigung und auch, dass durch die Corona-Maßnahmen der Regierung Freiheit verloren gegangen sei. Sönnichsen bestritt einmal mehr die Sinnhaftigkeit von Lockdowns, ebenso jene der Impfung abseits von Risikogruppen. Bei einer Pressekonferenz der Partei "Menschen Freiheit Grundrechte" (MFG) in Salzburg im November 2021 erklärte er, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis einer Impfung gegen Corona für die meisten gesunden Menschen und insbesondere für Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ sei.

Sönnichsen weiterhin in Ärzteliste eingetragen

Noch Ende Oktober 2022 behauptete Sönnichsen in einem offenen Brief an die Salzburger Ärztekammer, aus "wissenschaftlicher Sicht" sei die Covid-Impfung von gesunden Menschen, insbesondere gesunden Kindern und Jugendlichen "ein Verbrechen, weil der Schaden wesentlich größer ist als der Nutzen". Inzwischen sei die "überwältigende Evidenz für die Schädlichkeit der Impfung zutage gekommen". Der hippokratische Eid "verpflichtete" ihn als Arzt, Impfbefreiungsatteste auszustellen, "wenn ein korrupter Staat und eine noch korruptere Ärztekammer, die aus Marionetten der Pharmaindustrie besteht, die Menschen zu einer potenziell tödlichen Impfung nötigen".

Auf APA-Anfrage, ob es für derart wissenschaftsferne Aussagen disziplinare Konsequenzen gegeben habe, wurde am Donnerstagabend seitens der Salzburger Ärztekammer auf die Verschwiegenheitspflicht über Erkenntnisse in Disziplinarverfahren verwiesen. Sönnichsen sei in die Ärzteliste eingetragen und habe eine Niederlassung, bestätigte die Kammer. (APA, red, 9.2.2023)

Artikel-Tools

Forum: 914 Postings

Ihre Meinung zählt.

Die Kommentare im Forum geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen ([siehe ausführliche Forenregeln](#)), zu entfernen. Benutzer:innen können diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.